FÖA Landschaftsplanung GmbH

Angewandte Ökologie
Forschung
Umweltplanung

Ermittlung und Bewertung kumulativer Beeinträchtigungen in der FFH-VP

Dipl.-Biol. Rudolf Uhl

FÖA Landschaftsplanung GmbH
Auf der Redoute 12
D-54296 Trier

Tel +49 (0) 651 / 91048-0
info@foea.de
www.foea.de

Hinweis

Hinweis: Diese Datei beinhaltet die Folien zum Vortrag

„Ermittlung und Bewertung kumulativer Beeinträchtigungen in der FFH-VP“

von Rudolf Uhl (FÖA Landschaftsplanung GmbH, Trier, www.foea.de)
im Rahmen der Fachtagung „FFH-Verträglichkeitsprüfung - Aktuelles aus der Praxis“ am 17. Okt. 2017 in Augsburg

Die Datei ist ausschließlich als Information gedacht und darf weder ganz noch in Teilen anderweitig verwendet werden. Dies gilt insbesondere auch für die verwendeten Abbildungen, die unterschiedlichen Nutzungsbedingungen / Copyright unterliegen.
Der Vortrag stellt keine Veröffentlichung dar.

Einleitung

Anlass: FFH-Richtlinie

Art. 6 Abs. 3:

Pläne oder Projekte, die nicht unmittelbar mit der Verwaltung des Gebietes in Verbindung stehen oder hierfür nicht notwendig sind, die ein solches Gebiet jedoch **einzeln oder in Zusammenwirkung mit anderen Plänen und Projekten erheblich beeinträchtigen könnten**, **erfordern eine Prüfung auf Verträglichkeit** mit den für dieses Gebiet festgelegten Erhaltungszielen.

⇒ Feststellung: andere Pläne und Projekte sind bereits auf der Ebene der Vorprüfung zu berücksichtigen

⇒ Aber welche „kumulativen“ Pläne und Projekte sind konkret gemeint?

⇒ Und wie sollen „Summationswirkungen“ konkret berücksichtigt werden?

F+E Projekt des BfN

Ermittlung und Bewertung kumulativer Beeinträchtigungen im Rahmen naturschutzfachlicher Prüfinstrumente
FKZ 3516 82 3100

FÖA Landschaftsplanung GmbH, Trier

Rudolf Uhl (Projektleitung)

Planungsgruppe Umwelt, Hannover

Holger Runge

RAe Füßer & Kollegen, Leipzig

Dr. Marcus Lau

Bundesamt für Naturschutz, Leipzig

Dirk Bernotat (Projektbetreuung)

Laufzeit: 2016-2018

F+E Projekt des BfN

Zielsetzung

1. **Entwicklung von Hilfestellungen** zur Berücksichtigung von erheblichen Beeinträchtigungen, die erst aus dem kumulativen Zusammenwirken von mehreren Plänen und Projekten entstehen

   Techniken zur Ermittlung und Bewertung kumulativer Projekte

   Rechtliche Klärungen

   Klare Begrifflichkeiten

2. **Aufzeigen von Ansätzen** für eine praktikable und zumutbare Bewältigung der Anforderungen (Weiterentwicklung unter Mithilfe aller Beteiligten)

   Bewertungskonventionen

   FFH-VP-Kataster und deren Weiterentwicklung

   Anforderungen bezüglich Kompensation

   Schnittstellen FFH-Management

Hilfestellungen

Schwerpunkte (FFH-VP)

Analyse der Rahmenbedingungen (fachlich, rechtlich)

- Was sind „andere Pläne und Projekte“?
- Welche Wirkungen sind relevant?
- Begriffsklärungen

Informationsquellen zur Abfrage kumulativer Pläne und Projekte

- FFH-VP-Kataster
- Musterabfragen
- Umgang mit Datendefiziten

Bewertung

- Wirkpfade
- Kumulationsspezifische Fragen und Lösungen
- Berücksichtigung positiver Entwicklungen / Maßnahmen

Was sind „andere Pläne und Projekte“? - Zwei Aspekte

1. Nicht nur die Belastung des eigenen Projekts, auch alle anderen Projekte im weitesten Sinne entscheiden über die FFH-Verträglichkeit
   (Vorbelastung, Hintergrundbelastung, Gesamtbelastung, Verschlechterungen, ungünstiger Erhaltungszustand)

2. In Deutschland bestehen Fachkonventionen zu Bagatellfällen, die nicht beliebig oft auf dasselbe Schutzziel angewandt werden dürfen, um nicht zum „Tod durch 1000 Schnitte“ zu führen (**Summation von Bagatellen)**

Anmerkung:
Die Bewertung von Bagatellen über mehrere Wirkfaktoren hinweg ist unabhängig von der Kumulation zu leisten

Fachliche Rahmenbedingungen

Beispiel Stickstoff:

Bewertungsschema

enthält beide Aspekte

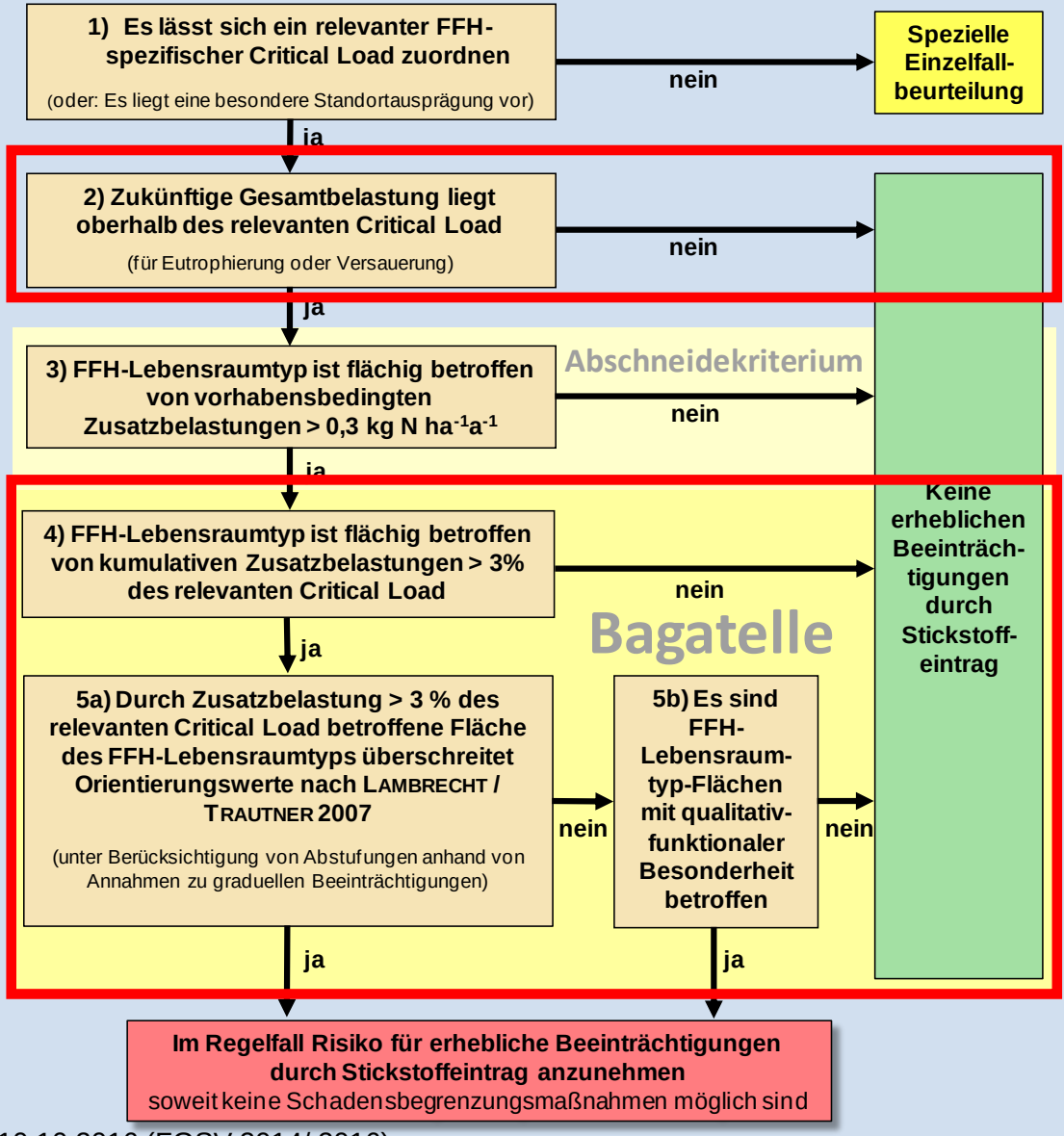

Quelle: BMVBS 2013 / HPSE Entwurf Stand 10.10.2016 (FGSV 2014/ 2016)

Beispiel Stickstoff

1. Aspekt des Erhaltungszustands (hier: Belastungen eines LRT)

Fall A: Gesamtbelastung FFH-verträglich

Quelle: HPSE Entwurf Stand 10.10.2016 (FGSV 2014/ 2016)

Beispiel Stickstoff

1. Aspekt des Erhaltungszustands (hier: Belastungen eines LRT)

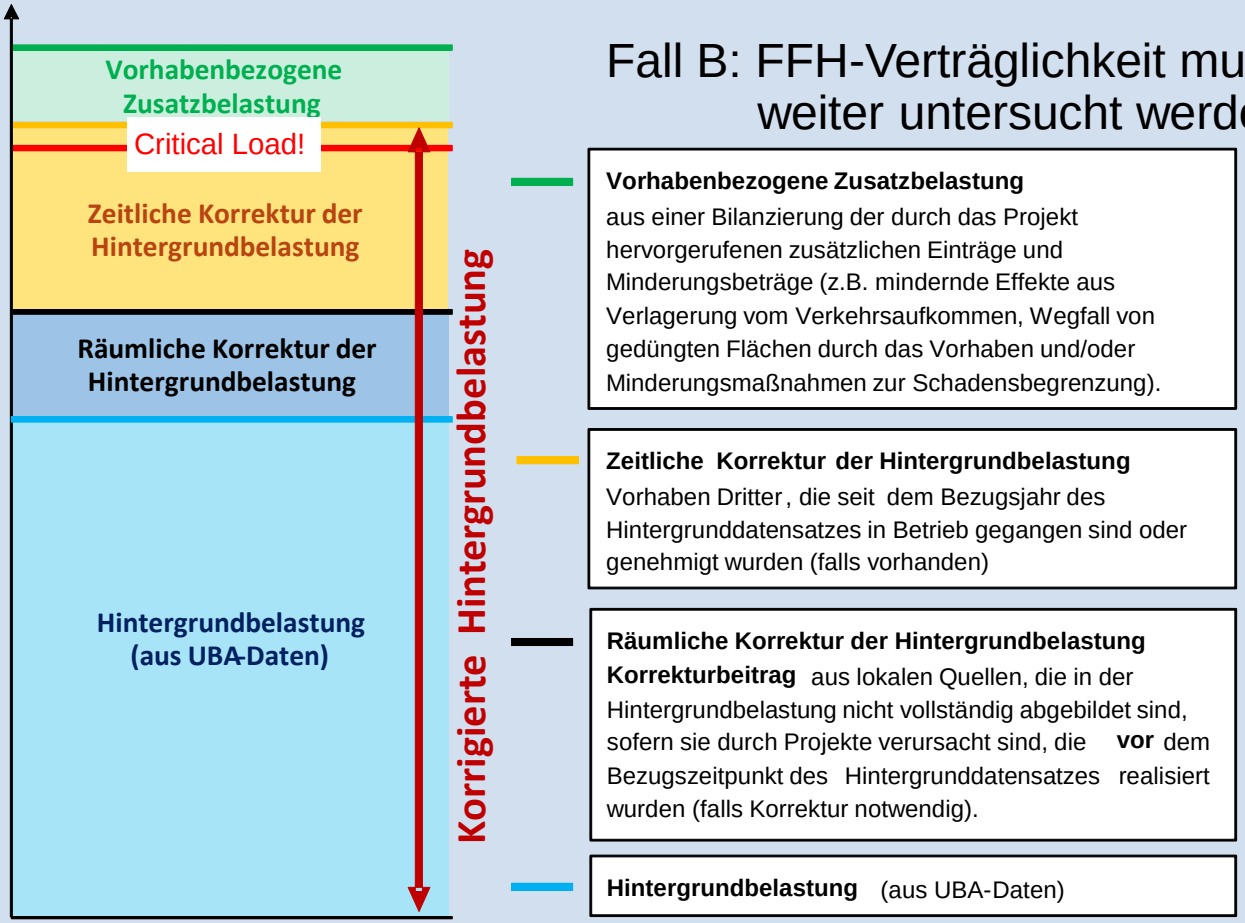

Fall B: FFH-Verträglichkeit muss weiter untersucht werden

Vorhabenbezogene Zusatzbelastung
aus einer Bilanzierung der durch das Projekt hervorgerufenen zusätzlichen Einträge und Minderungsbeträge (z.B. mindernde Effekte aus Verlagerung vom Verkehrsaufkommen, Wegfall von gedüngten Flächen durch das Vorhaben und/oder Minderungsmaßnahmen zur Schadensbegrenzung).

Zeitliche Korrektur der Hintergrundbelastung
Vorhaben Dritter, die seit dem Bezugsjahr des Hintergrunddatensatzes in Betrieb gegangen sind oder genehmigt wurden (falls vorhanden)

Räumliche Korrektur der Hintergrundbelastung
Korrekturbeitrag aus lokalen Quellen, die in der Hintergrundbelastung nicht vollständig abgebildet sind, sofern sie durch Projekte verursacht sind, die **vor** dem Bezugszeitpunkt des Hintergrunddatensatzes realisiert wurden (falls Korrektur notwendig).

Hintergrundbelastung (aus UBA-Daten)

Quelle: HPSE Entwurf Stand 10.10.2016 (FGSV 2014/ 2016)

Andere Pläne und Projekte: Zeitraum

In die Vorbelastung als Element der **Gesamtbelastung** sind alle für den (auch zukünftigen) Erhaltungszustand relevanten Einflüsse unabhängig von deren Alter einzubeziehen

EuGH, Urt. v. 26.04.2017 – C-142/16 –, Rn. 61, Moorburg:

> Beanstandung der (vermeintlich) fehlenden Berücksichtigung eines 1958 genehmigten Pumpspeicherkraftwerks als „andere Pläne oder Projekte“

Andere Pläne und Projekte: Zeitraum

In die Vorbelastung als Element der Gesamtbelastung sind alle für den (auch zukünftigen) Erhaltungszustand relevanten Einflüsse unabhängig von deren Alter einzubeziehen

EuGH, Urt. v. 26.04.2017 – C-142/16 –, Rn. 61, Moorburg:

> Beanstandung der (vermeintlich) fehlenden Berücksichtigung eines 1958 genehmigten Pumpspeicherkraftwerks als „andere Pläne oder Projekte“

Aber der **Zeitpunkt der Unterschutzstellung** spielt eine bedeutende Rolle:

EuGH, Urt. v. 14.01.2016 – C-141/14 –, Rn. 61 f., Kommission/Bulgarien; Urt. v. 10.11.2016 – C-504/14 –, Rn. 36 u. 41, Caretta II:

> vor Gebietsauswahl/EU-Beitritt erfolgte Flächenverluste durch die Errichtung von Anlagen/Gebäuden prägen das betreffende Gebiet, sie sind nach Art. 6 II und III FFH-RL hinzunehmen

=> zur Gebietsmeldung abgeschlossene Einwirkungen sind in der Regel nicht kumulativ zu bewerten („vollendete Tatbestände“)

Ermittlung anderer Pläne und Projekte - Bagatellen

Bagatellfallbetrachtungen dürfen nicht einfach voneinander getrennt beliebig wiederholt werden – aber vor Unterschutzstellung konnte es noch keine geben

Beschluss vom 10.09.2009 – 9 B 28.09, Rn. 8 – Himmelsthür

> „Was als Bagatelle angesehen werden kann, ist indessen eine zuvörderst naturschutzfachliche Frage“

Wie Vorbelastung/Kumulation in der Vorprüfung und der FFH-VP konkret abzuarbeiten sind, ist letztlich also eine fachliche Frage; rechtlich ist dabei zu beachten:

- dass das Vorgehen eine schleichende Verschlechterung der Gebiete ausreichend effektiv verhindert
- dass der Prüfaufwand leistbar und verhältnismäßig ist

Beispiel Stickstoff

2. Bagatellbetrachtung (Summe Zusatzbelastung max. 3% CL)

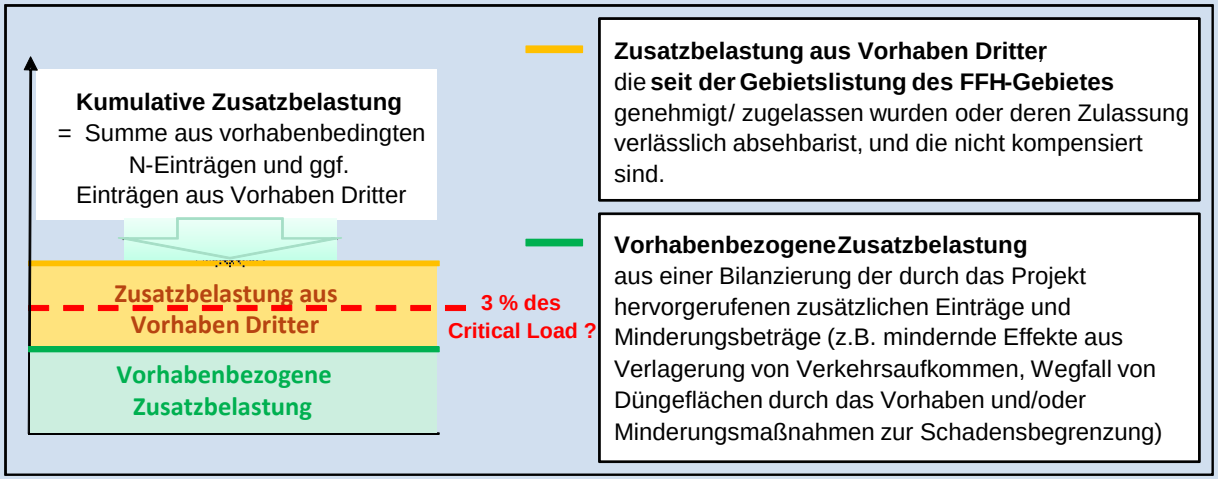

Ein anderes Beispiel wären mehrere LRT-Verluste durch Überbauung
Falls Lebensraumverlust gleichzusetzen, in der Folge weitere Summation mit weiteren Wirkfaktoren

Quelle: HPSE Entwurf Stand 10.10.2016 (FGSV 2014/ 2016)

Fachliche Rahmenbedingungen

Beispiel Flächenverlust: Orientierungswerte

für bagatellhafte Flächenverluste (BfN-Fachkonventionen)

FuE-Vorhaben „Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP“

Endbericht zum Teil Fachkonventionen – Schlussstand Juni 2007

Lebensraumtyp nach Anhang I FFH-RL		Orientierungswerte „quantitativ-absoluter Flächenverlust“ Der Flächenverlust des Lebensraumtyps darf in Abhängigkeit vom Gesamtbestand des Lebensraumtyps im Gebiet die folgenden Orientierungswerte nicht überschreiten (Flächen in m², soweit nicht anders angegeben)			
Code fett* = prioritär	Name	Klasse (vgl. Kap. G.1)	Stufe I: Wenn relativer Verlust ≤ 1%	Stufe II: Wenn relativer Verlust ≤ 0,5 %	Stufe III: Wenn relativer Verlust ≤ 0,1 %
Felsige Lebensräume und Höhlen					
8110	Silikatschutthalden der montanen bis nivalen Stufe (Androsacetalia alpinae und Galeopsietalia ladani)	2	25	125	250
8120	Kalk- und Kalkschieferschutthalden der montanen bis alpinen Stufe (Thlaspietea rotundifolii)	3	50	250	500
8150	Kieselhaltige Schutthalden der Berglagen Mitteleuropas	2	25	125	250
8160*	Kalkhaltige Schutthalden der collinen bis montanen Stufe Mitteleuropas	1	0		
8210	Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation	2	25	125	250
8220	Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation	2	25	125	250
8230	Silikatfelsen mit Pioniervegetation des Sedo-Scleranthion oder des Sedo albi-Veronicion dillenii	1	0		
8310	Nicht touristisch erschlossene Höhlen	1	0		
8340	Permanente Gletscher	1	0		
Wälder					
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	5	250	1.250	2.500
9120	Atlantischer, saurer Buchenwald mit Unterholz aus Stechpalme und gelegentlich Eibe (Quercion robori-petraeae oder Ilici-Fagenion)	3	50	250	500
9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	5	250	1.250	2.500
9140	Mitteleuropäischer subalpiner Buchenwald mit Ahorn und *Rumex arifolius*	3	50	250	500
9150	Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (Cephalanthero-Fagion)	4	100	500	1.000
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald (Stellario-Carpinetum)	4	100	500	1.000
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (Galio-Carpinetum)	4	100	500	1.000
9180*	Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion)	3	50	250	500
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*	4	100	500	1.000
91D0*	Moorwälder	3	50	250	500
91E0*	Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	4	100	500	1.000

Quelle: Lambrecht & Trautner 2007

Rechtliche Rahmenbedingungen

Prioritätsprinzip

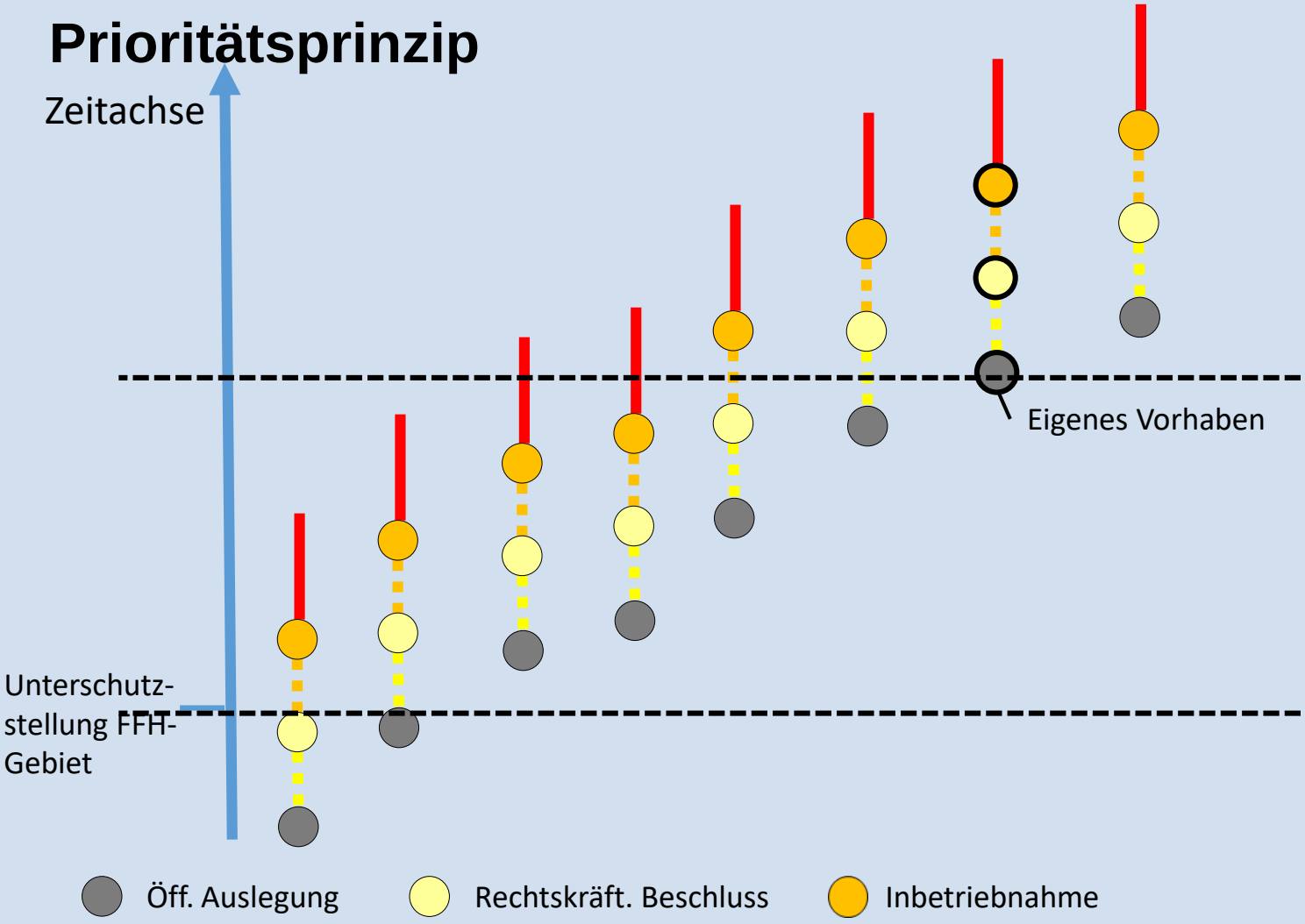

Quelle Dr. Stefan Balla

Fachliche Rahmenbedingungen

Zeitraum für Bagatellbetrachtung

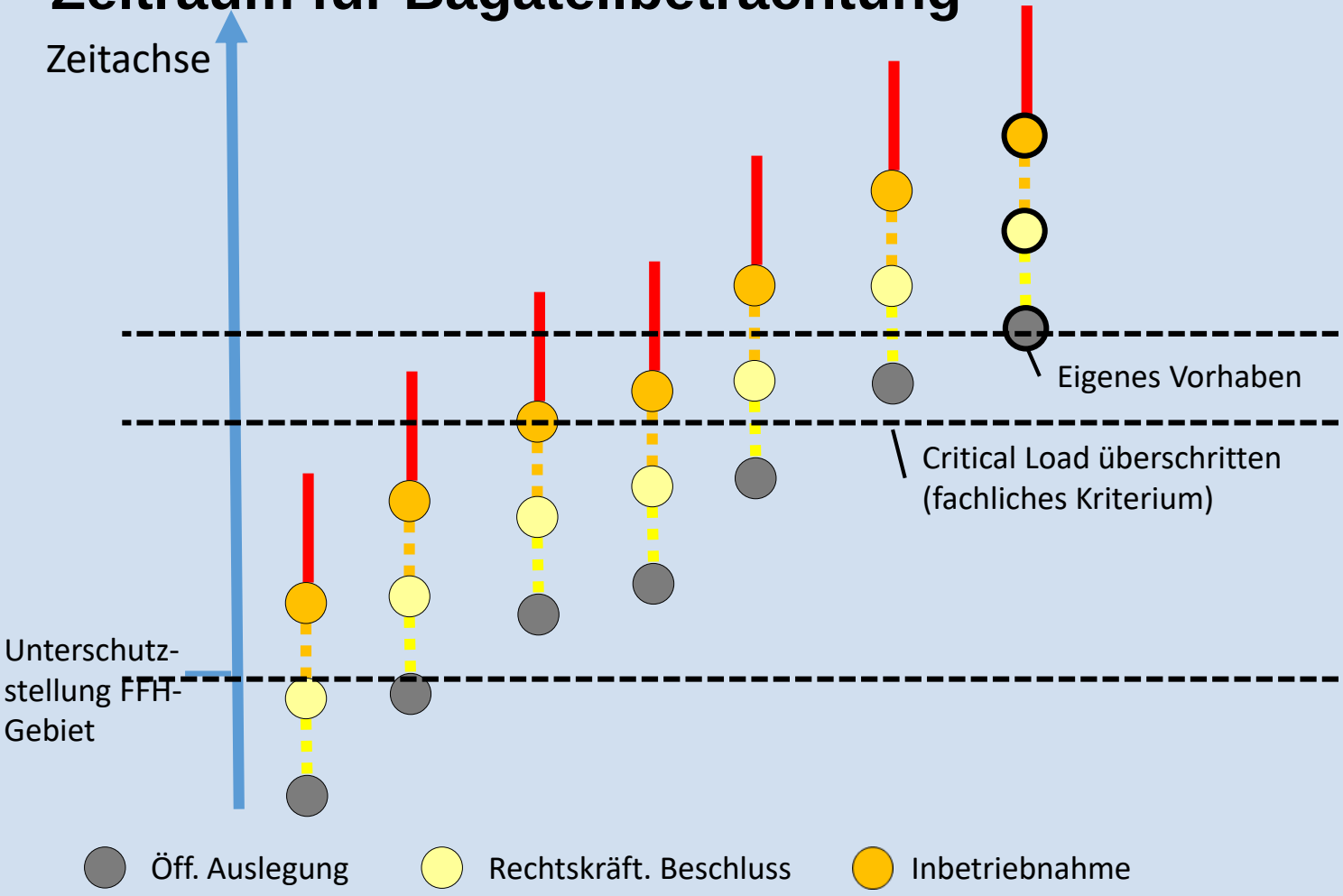

Andere Pläne und Projekte: Wirkungsbezug

Kann Gesamtbelastung oder Bagatellbetrachtung betreffen

Frage: Welche anderen Projekte wirken auf das betrachtete FFH-Gebiet ein?

Gegenfrage: Auf welche FFH-Gebiete wirkt ein betrachtetes Projekt ein?

Abschneidekriterien

- werden explizit (vgl. Stickstoffdeposition) oder implizit zwangsläufig angewandt
- sollten Gegenstand von Fachkonventionen werden
- müssen eine Grundlage für die Aufnahme von Projekten in FFH-VP-Kataster sein (nicht erhebliche Beeinträchtigungen)

Weitere Ausschlusskriterien

- Wirkungsbezug auch abhängig von Empfindlichkeit der Schutzgüter

Vorschlag zur Differenzierung kumulativer Wirkungen

1. Addition bagatellhafter Lebensraumverluste
2. Addition mittelbarer Einwirkungen auch unterhalb beeinträchtigungsauslösender Beurteilungswerte
3. Kumulative Betrachtung populationsbezogener Beeinträchtigungen

Fall 1: Additive Betrachtung bagatellhafter Lebensraumverluste

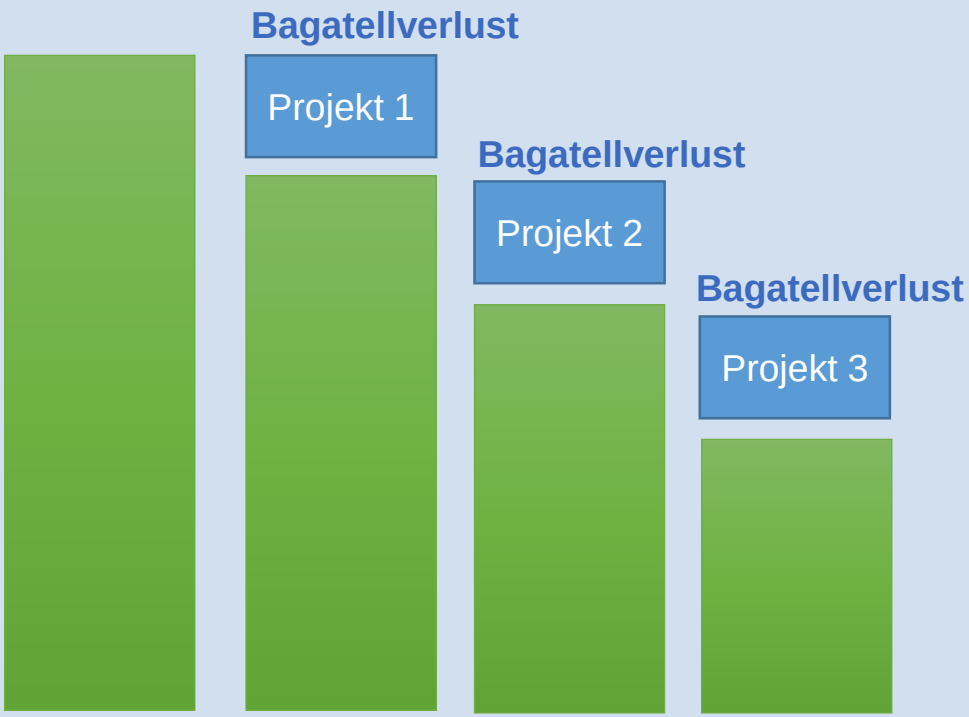

- **Betrachtungszeitraum**
  Zurückschauend seit Gebietsmeldung
- **Suchraum für kumulative Projekte**
  Im Wesentlichen betroffenes Gebiet

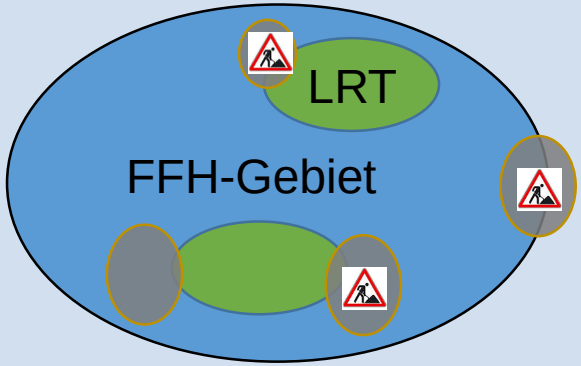

Bewertung

Fall 1: Additive Betrachtung bagatellhafter Lebensraumverluste

Ausgelöst insbesondere durch Einwirkungen, die nur auf der Eingriffsfläche bzw. im unmittelbaren Nahbereich des Vorhabens auftreten.

Wirkung	Zuordnung
1 Direkter Flächenentzug	
1-1 Überbauung / Versiegelung	Fall 1
2 Veränderung der Habitatstruktur / Nutzung	
2-1 Direkte Veränderung von Vegetations- / Biotopstrukturen	Fall 1
2-2 Verlust / Änderung charakteristischer Dynamik	Fall 1
2-3 Intensivierung der land-, forst- oder fischereiwirtschaftlichen Nutzung	Fall 1
2-4 Kurzzeitige Aufgabe habitatprägender Nutzung / Pflege	Fall 1
2-5 (Länger) andauernde Aufgabe habitatprägender Nutzung / Pflege	Fall 1
3 Veränderung abiotischer Standortfaktoren	
3-1 Veränderung des Bodens bzw. Untergrundes	Fall 1
3-2 Veränderung der morphologischen Verhältnisse	Fall 1
3-3 Veränderung der hydrologischen / hydrodynamischen Verhältnisse	Fall 1 oder 2
3-4 Veränderung der hydrochemischen Verhältnisse (Beschaffenheit)	Fall 1 oder 2
3-5 Veränderung der Temperaturverhältnisse	Fall 1 oder 2
3-6 Veränderung anderer standort-, vor allem klimarelevanter Faktoren	Fall 1 oder 2

Grundlage der Betrachtung von Wirkungen: Liste der Wirkpfade von FFH-VP-Info

Fall 2: Additive Betrachtung mittelbarer Einwirkungen

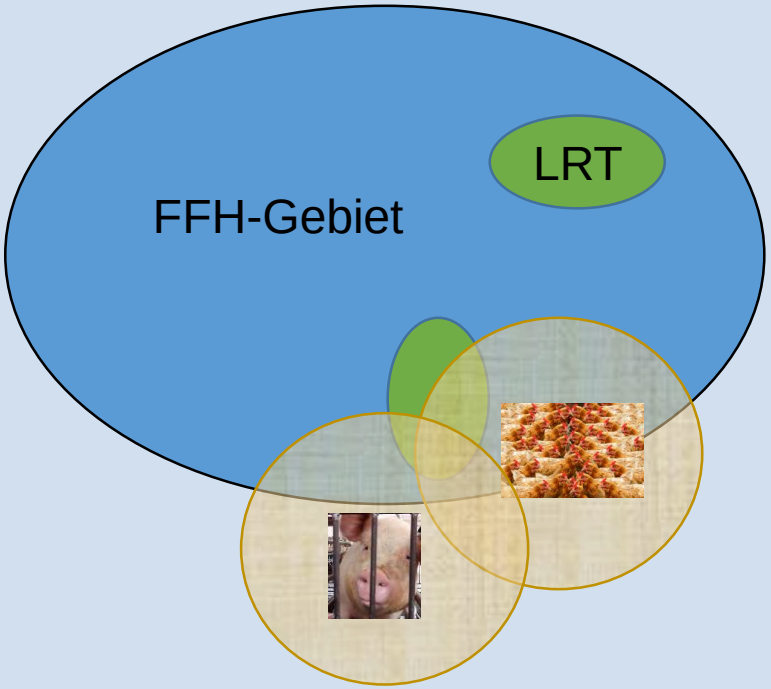

Abschneidekriterium:
z. B. 0,3 kg N/ha/a Zusatzbelastung

Wirkbereich außerhalb - kein Prüfbedarf

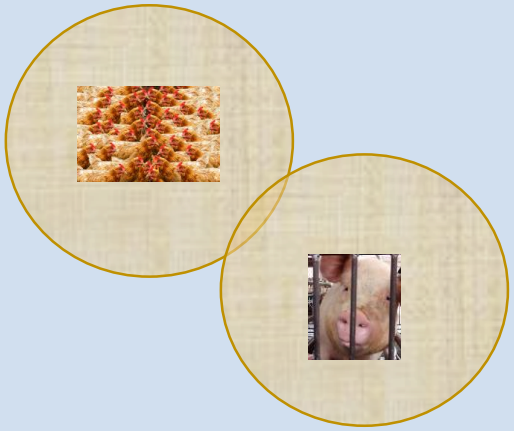

Wirkbereich innerhalb – Prüfbedarf ob empfindliche LRT betroffen sind / Projektbeiträge sich überlagern

Fall 2: Additive Betrachtung mittelbarer Einwirkungen

Wirkung	Zuordnung
3 Veränderung abiotischer Standortfaktoren	
3-3 Veränderung der hydrologischen / hydrodynamischen Verhältnisse	Fall 1 oder 2
3-4 Veränderung der hydrochemischen Verhältnisse (Beschaffenheit)	Fall 1 oder 2
3-5 Veränderung der Temperaturverhältnisse	Fall 1 oder 2
3-6 Veränderung anderer standort-, vor allem klimarelevanter Faktoren	Fall 1 oder 2
5 Nichtstoffliche Einwirkungen	**Fall 2**
5-1 Akustische Reize (Schall)	Fall 2
5-2 Optische Reizauslöser / Bewegung (ohne Licht)	Fall 2
5-3 Licht	Fall 2
5-4 Erschütterungen / Vibrationen	(Fall 2)
5-5 Mechanische Einwirkung (Wellenschlag, Tritt)	(Fall 2)
6 Stoffliche Einwirkungen	**Fall 2**
6-1 Stickstoff- u. Phosphatverbindungen / Nährstoffeintrag	Fall 2
6-2 Organische Verbindungen	Fall 2
6-3 Schwermetalle	Fall 2
6-4 Sonstige durch Verbrennungs- / Produktionsprozesse entstehende Schadstoffe	Fall 2
6-5 Salz	Fall 2
6-6 Depositionen mit strukturellen Auswirkungen (Staub / Schwebst. u. Sedimente)	Fall 2
6-7 Olfaktorische Reize (Duftstoffe, auch: Anlockung)	Fall 2
6-8 Endokrin wirkende Stoffe	Fall 2
6-9 Sonstige Stoffe	Fall 2

Fall 3: Kumulation populationsbezogener Beeinträchtigungen

Mortalität, Barrierewirkungen

Suchraum für kumulative Projekte

- Abhängig von den Aktionsräumen der betroffenen Arten

Grundannahme

Ein Vorhaben, das auch im Zusammenwirken mit anderen Vorhaben zu keinem signifikant erhöhten Tötungsrisiko führt, verursacht auch keine erheblichen Beeinträchtigungen.

Fall 3: Kumulation populationsbezogener Beeinträchtigungen

Mortalität, Barrierewirkungen

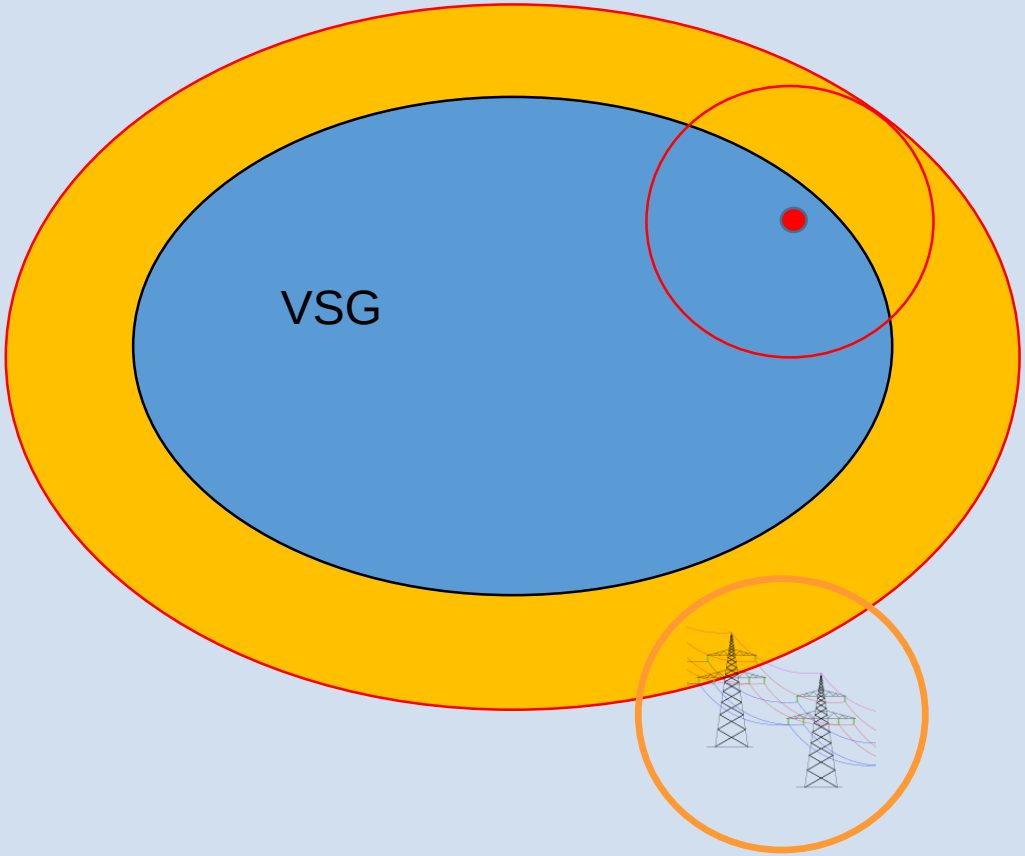

Abschneidekriterium:
Aktionsradius der sensibelsten Art mit dem größten Radius von der Gebietsgrenze aus gemessen.

Vorhaben außerhalb - kein Prüfbedarf.

Rein vorhabenbezogen:
Kreis um das Vorhaben mit Radius des Aktionsraums der sensibelsten Art berührt FFH-Gebiet nicht.

Fall 3: Kumulation populationsbezogener Beeinträchtigungen

Mortalität, Barrierewirkungen

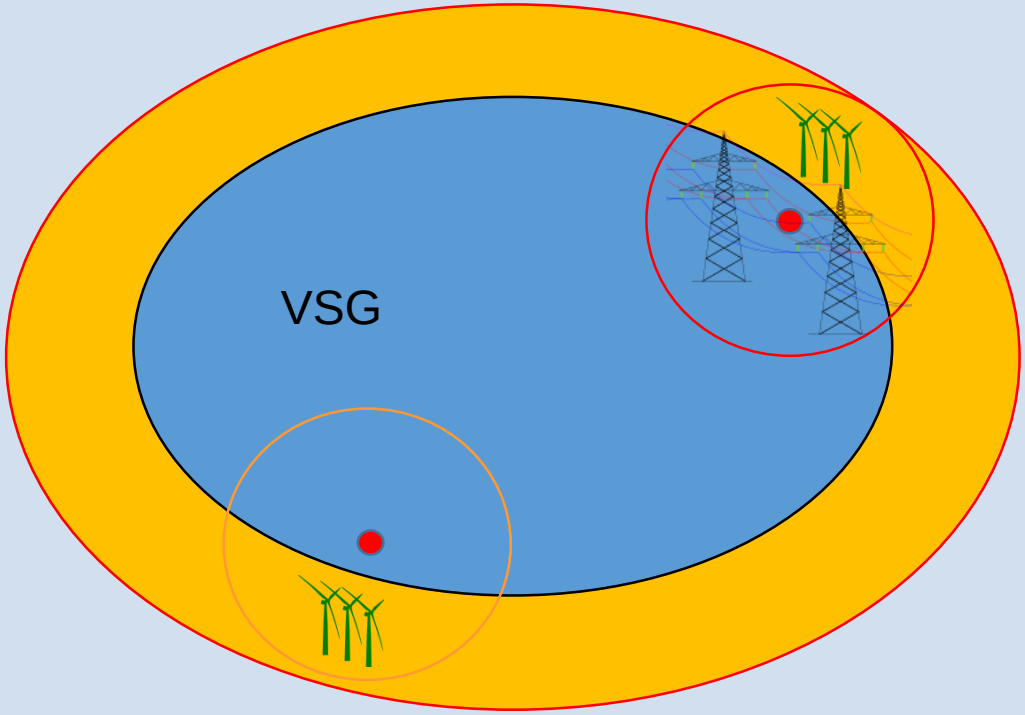

Beispiel Freileitung:
Nur die Individuen zu betrachten, deren Aktionsraum (rot) durch das geplante Vorhaben betroffen ist.

Prüfbedarf, ob im Zusammenhang mit anderen Projekten innerhalb des Aktionsraums signifikant erhöhte Tötungsrisiken entstehen

Im Beispiel Windpark im roten Aktionsraum kumulatives Projekt

Fall 3: Kumulation populationsbezogener Beeinträchtigungen

Mortalität, Barrierewirkungen

	Vorhabentypspezifische Mortalitätsgefährdungsindex (vMGI-Klasse)		
Stufe konstellations-spezifisches Risiko	A - sehr hoch	B - hoch	C - mittel
extrem hoch	(-)	(-)	(-)
sehr hoch	(-)	(-)	(-)
hoch	(-)	(-)	(-)
mittel	(-)	(-)	(+)
gering	(-)	(+)	(+)
sehr gering	(+)	(+)	(+)
Ergebnis der Bewertung	Signifikante Erhöhung des Mortalitätsrisikos gegeben und daher erhebliche Beeinträchtigung nicht auszuschließen (-)		
	Keine signifikante Erhöhung des Mortalitätsrisikos gegeben und damit erhebliche Beeinträchtigung auszuschließen (+)		

Rotmilan WEA

Rotmilan Freileitung

Beispiel Freileitung:
Nur die Individuen zu betrachten, deren Aktionsraum (rot) durch das geplante Vorhaben betroffen ist.

Prüfbedarf, ob im Zusammenhang mit anderen Projekten innerhalb des Aktionsraums signifikant erhöhte Tötungsrisiken entstehen

Ist auch kumulativ kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko gegeben, ist die Prüfung beendet.

Ist signifikant erhöhtes Tötungsrisiko gegeben, Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der Population beurteilen (dann wieder Kumulation im Gesamtgebiet).

Fall 3: Kumulation populationsbezogener Beeinträchtigungen

Barrierewirkungen

Kriterien für die kumulative Betrachtung von Barrieren

- Minimalareale
- Austauschprozesse
- Zusammenwirken Mortalität/Barrierewirkungen

=> Kein grundlegender Unterschied zur Einzelfall-Bewertung, wenn diese die Verhältnisse vor Ort korrekt berücksichtigt

Entlastende Wirkung

Beispiele

Maßnahmen des Gebietsmanagements

Anderweitige Pflege- und Entwicklungsplanungen bzw. -maßnahmen

(überschießende) Kohärenzsicherungsmaßnahmen aus anderen Projekten

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nach der Eingriffsregelung, die im Gebiet durchgeführt wurden

gesetzliche Regelungen, die zu Minderbelastungen geführt haben oder voraussichtlich dazu führen werden.

Hilfestellungen

Schwerpunkte

Analyse der Rahmenbedingungen (fachlich, rechtlich)

- Was sind „andere Pläne und Projekte“?
- Welche Wirkungen sind relevant?
- Begriffsklärungen

Informationsquellen zur Abfrage kumulativer Pläne und Projekte

- FFH-VP-Kataster
- Musterabfragen
- Umgang mit Datendefiziten

Bewertung

- Wirkpfade
- Kumulationsspezifische Fragen und Lösungen
- Berücksichtigung positiver Entwicklungen / Maßnahmen

FFH-VP-Kataster

Bayern: N2000-VP-Datenbank

Abfrage durch als Nutzer registrierte Naturschutzbehörden bzw. Genehmigungsbehörde/Zulassungsbehörde

Schlankes Design, um Pflegeaufwand gering zu halten

Eingaben durch Untere Naturschutzbehörden,

Plausibilitätskontrolle durch die HNB als Teil der Behörden der Mittelstufe für das jeweilige Gebiet des Regierungsbezirkes

Gestattete und nicht gestattungspflichtige Projekte

Link zu Kartenanwendung

Externe erhalten HTML-Export

Keine Quantifizierung von Beeinträchtigungen in der Datenbank

Bayern: N2000-VP-Datenbank – Inhalte (Projektmerkmale)

Projektbezeichnung

Aktenzeichen / zuständige Naturschutzbehörde

Aktenzeichen / zuständige Gestattungsbehörde

Plan-/Projekttyp

Status (Projekt gestattet, Datenbankeintrag freigegeben durch HNB)

Datum der Zulassung (rechtskräftig seit)

Lage des Projekts (Koordinaten, kurze Beschreibung)

Ersterfassungsdatum, Stand (Datum der letzten Änderung)

Bayern: N2000-VP-Datenbank – Inhalte (Verträglichkeit)

Ergebnis der FFH-Vorprüfung (Verträglichkeitsabschätzung)

Ergebnis der FFH-VP (erhebliche Beeinträchtigungen möglich / nicht möglich)

Ergebnis der Befreiungsprüfung, gegebenenfalls (Ausnahme erteilt)

- kurze Beschreibung der Kohärenzsicherungsmaßnahmen
- Stellungnahme der Kommission eingeholt?
- Erfolg der Kohärenzsicherungsmaßnahmen
  (falls eindeutig, sonst siehe LRT/Arten)

Beeinträchtigte LRT / Arten:

- Code, Bezeichnung, Status (prioritärer LRT, Anhang II-Art, VSG-Art)
- Kompensiert (ja/nein)

FFH-VP-Kataster

Nordrhein-Westfalen

Öffentlicher Zugang (auf Dauer auch für Informationen nach UIG hilfreich!)

Eingebettet in FIS „FFH-Verträglichkeitsprüfungen in NRW“

Datenaufnahme über 4 Prüfbögen:

A Angaben zu Plan/ Projekt (durch Vorhabenträger)

B Auswirkungen (quantifiziert unter Berücksichtigung von SBM; Vorhabenträger)

C Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde (i. d. R. UNB)

D Vermerke der Genehmigungsbehörde

Übernahme der Prüfbögen zentral beim LANUV

Projektgeometrie wird in GIS aufgenommen

Prüfprotokoll B

Formular für das „Protokoll einer FFH-Verträglichkeitsprüfung" - Adobe Acrobat Reader DC

Datei Bearbeiten Anzeige Fenster Hilfe

Start Werkzeuge 1_vortrag_kiel_einf... Hake&Biedermann(... Formular für das „P... Anmelden

3 / 5 250%

Durch Plan/Projekt betroffene Art: bitte Art wählen

Auswirkung des Plans/Projektes*:

- ☐ keine Beeinträchtigung
- ☐ nicht erhebliche Beeinträchtigung
- ☐ erhebliche Beeinträchtigung

* unter Einbeziehung eines ggf. erforderlichen Maßnahmenkonzeptes

Wirkfaktoren: bitte Wirkungsfaktor aus Liste wählen

- bitte Wirkungsfaktor aus Liste wählen
- direkter Flächenverlust
- Änderung des Wasserhaushalts
- Eutrophierung
- Versauerung
- weitere Stoffeinträge
- Zerschneidung
- indirekter Habitatverlust (Barriere-, Scheuch- und Kulissenwirk
- Temperaturveränderung
- nichtstoffliche Einwirkungen (Lärm, Licht, Erschütterungen)
- sonstige Einwirkungen (Funktionsbeeinträchtigung)
- Kollisionsgefahr

Fläche (qm)*:	Bemerkungen:

210 x 297 mm

Lösungsansätze

Hilfreicher Ansatz:

In Nordrhein-Westfalen soll jede (auch nicht erhebliche) Beeinträchtigung durch Schadensbegrenzungsmaßnahmen vermieden werden

Enger räumlich-funktionalem Zusammenhang

Rechtzeitige Wirksamkeit

=> Konsequente Befolgung dieser Anweisung würde Kumulation weitgehend überflüssig machen

Lösungsansätze

Wege zur Rechtssicherheit

FFH-relevante Wirkungen von Plänen und Projekten (auch nicht erhebliche!) sollten vollständig vermieden werden, falls nicht möglich, sind sie im Rahmen von Kompensationsmaßnahmen auszugleichen

⇒ Anderenfalls würden das Gebietsmanagement konterkariert, Kosten externalisiert und weitere Vorhaben verhindert

=> Entsprechende Vorschriften für die Kompensation im Rahmen der Eingriffsregelung wären in jedem Fall sinnvoll und hilfreich

=> Wirksame Schadensbegrenzung wird aber nicht immer möglich sein, Natur ist viel leichter zu zerstören als wiederherzustellen

=> Realistisch betrachtet bedarf es einer systematischen wissenschaftlichen Begleitung und Dokumentation von Maßnahmen, damit Naturschutz den „Tod durch 1000 Schnitte“ dauerhaft verhindern kann

Lösungsansätze

Rolle des Gebietsmanagements

Die bestehenden Regelungen und Mechanismen zur Bewältigung von Art. 6 FFH-RL Abs. 1 und Abs. 2 sind noch völlig ungenügend

⇒ möglicherweise rechtlich problematisch (Vertragserfüllung)
⇒ erschwert die Bewertung (fehlende Daten)
⇒ zwingt zu restriktiven Bewertungen vergleichsweise kleiner Eingriffe infolge der Kumulationspflicht
⇒ Probleme für Projektträger, die aufgrund der bestehenden Zustände keine FFH-verträglichen Projekte planen können

Stärker konzeptionell ausgerichtetes Gebietsmanagement

⇒ Erlaubt Steuerung der Kompensation mit Hilfe des Gebietsmanagements (Ziel: Ausgleich ohne verbleibende Beeinträchtigungen)
⇒ Denkbar auch Gebietsverordnungen etc.
⇒ Vorteil: keine Probleme für Projekte, die für sich keine erheblichen Beeinträchtigungen auslösen, infolge Kumulation

Lösungsansätze

FFH-Management dient nicht nur der grünen Infrastruktur

Die staatlichen Aufgaben nach Art. 6 I und II der FFH-Richtlinie sollten

- Datendefizite reduzieren (Rechtssicherheit erhöhen)
- Kumulative Beeinträchtigungen aus der Vergangenheit minimieren
- Die FFH-Verträglichkeit von Projekten verbessern bzw. ermöglichen

=> Ergänzende Regelungen zur Umsetzung fehlen

=> Das Prinzip der maximalen Effizienz durch Aktion an der richtigen Stelle verlangt einen höheren staatlichen Beitrag zum FFH-Management

=> Wo dieser geleistet ist, sollte Kumulation kein Problem darstellen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Rudolf Uhl
FÖA Landschaftsplanung GmbH, Trier

Kontakt 0651 – 91048 20 rudi.uhl@foea.de

Literatur

BALLA, S., BERNOTAT, D., FROMMER, J., GARNIEL, A., GEUPEL, M., HEBBINGHAUS, H., LORENTZ, H., SCHLUTOW, A. & UHL, R. (2014): Stickstoffeinträge in der FFH-Verträglichkeitsprüfung: Critical Loads, Bagatellschwelle und Abschneidekriterium. In: Waldökologie, Landschaftsforschung und Naturschutz, Heft 14 (3). Download (11.04.17) unter http://www.afsv.de/download/literatur/waldoekologie-online/waldoekologie-online_heft-14-3.pdf

BERNOTAT, D. & DIERSCHKE, V. (2016): Übergeordnete Kriterien zur Bewertung der Mortalität wildlebender Tiere im Rahmen von Projekten und Eingriffen – 3. Fassung – Stand 20.09.2016, Leipzig, Winsen (Luhe).

BMVBS (2013, HRSG): Untersuchung und Bewertung von straßenverkehrsbedingten Nährstoffeinträgen in empfindliche Biotope. Autoren: BALLA, S., UHL, R., SCHLUTOW, A., LORENTZ, H., FÖRSTER, M., BECKER, C., MÜLLER-PFANNENSTIEL, K., LÜTTMANN, J., SCHEUSCHNER, T., KIEBEL, A., DÜRING, I. & HERZOG, W.: Bericht zum FuE-Vorhaben 84.0102/2009 der Bundesanstalt für Straßenwesen; Forschung Straßenbau und Straßenverkehrstechnik Band 1099; BMVBS Abteilung Straßenbau, Bonn.

FGSV (2014): Stickstoffleitfaden Straße - Hinweise zur Prüfung von Stickstoffeinträgen in der FFH-Verträglichkeitsprüfung für Straßen – HPSE. Entwurf - Stand 11. November 2014. 110 S.+ Anhang. Letzter unveröff. Stand 10.10.2016

GARNIEL, A. (2016): Summationswirkungen bei der Erheblichkeitsbewertung von Projekten. Vortrag auf der Fachtagung „FFH-Verträglichkeitsprüfung − Aktuelles aus der Praxis“ 11.–12. Oktober 2016 – Augsburg. Veranstalter: Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL).

GARNIEL, A. & MIERWALD, U. (2010): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. Bericht zum Forschungsprojekt FE 02.286/2007/LRB "Entwicklung eines Handlungsleitfadens für Vermeidung und Kompensation verkehrsbedingter Wirkungen auf die Avifauna. April 2010. Bundesanstalt für Straßenwesen, Bergisch Gladbach: 115 Seiten, download unter: http://www.kifl.de/pdf/ArbeitshilfeVoegel.pdf [Juni 2016]

Literatur (Fortsetzung)

LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN (LANUV, 2015): Benutzerdokumentation für das Fachinformationssystem „FFH-Verträglichkeitsprüfungen in Nordrhein-Westfalen“ zur vorhaben- und gebietsbezogenen Dokumentation von FFH-Verträglichkeitsprüfungen für Projekte und Pläne, Recklinghausen. Online http://ffh-vp.naturschutzinformationen.nrw.de/ffh-vp/de/start

LAMBRECHT H., TRAUTNER J. (2007): Fachinformationssystem und Fachkonvention zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP. Schlussbericht Juni 2007 = FuE-Vorhaben 804 82 004 im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz, [Unter Mitarbeit von K. Kockelke, R. Steiner, R. Brinkmann, D. Bernotat, E. Gassner & G. Kaule]. Hannover, Filderstadt: 90 S.

UHL, R., RUNGE, H., LAU, M. (2018 in Vorb.): Ermittlung und Bewertung kumulativer Beeinträchtigungen im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsprüfung. In: Natur und Landschaft 92 (8, geplant).

Anhang

VGH Baden-Württemberg Urteil vom 29.6.2017, 10 S 436/15

Zugang zu Umweltinformationen - hier: Unterlagen im Zusammenhang mit den Baumfällungen für Stuttgart 21

Leitsätze

1. Wird Zugang zu Umweltinformationen (im Sinne von § 23 Abs. 3 Nr. 3 Buchst. a Alt. 1 UVwG) beansprucht, genügt es regelmäßig, wenn der Informationssuchende wahlweise die ihn interessierenden Umweltauswirkungen, Maßnahmen oder Daten benennt. Die informationspflichtigen Stellen sowie ggf. die Gerichte haben über das Vorliegen der weiteren Anspruchsvoraussetzungen zu befinden; dem Informationssuchenden bleibt es unbenommen, im Lauf des Verwaltungsverfahrens eine Erweiterung seines Informationsbegehrens vorzunehmen.

2. Vom Umweltinformationsbegriff erfasst sind "alle Daten über" Maßnahmen oder Tätigkeiten mit Umweltbezug, ohne dass es eines unmittelbaren Zusammenhangs der Daten mit der Umwelt bedarf (wie BVerwG, Urteil vom 23.02.2017 - 7 C 31.15 - juris; teilweise anders noch Senatsbeschluss vom 16.10.2014 - 10 S 2043/14 - NVwZ-RR 2015, 169).

3. Die informationspflichtige Stelle ist gehalten, grundsätzlich alle Einwände gegen ein Informationsersuchen bereits im Verwaltungsverfahren geltend zu machen.

4. § 28 Abs. 2 Nr. 2 UVwG (= § 8 Abs. 2 Nr. 2 UIG) über die Ablehnung der Bekanntgabe interner Mitteilungen der informationspflichtigen Stellen findet in zeitlicher Hinsicht nur für die Dauer des behördlichen Entscheidungsprozesses Anwendung (wie OVG Berlin-Brandenburg vom 13.11.2015 - 12 B 16.14 - juris).

Abfrage kumulativer Pläne und Projekte

FFH-VP-Kataster: „Mindestanforderungen“ der LANA 2007

FFH-Vorprüfungen und FFH-Prüfungen

Meldung zugelassener Projekte durch Genehmigungsbehörden (Frist 1 Monat)

„Dokumentation von Maßnahmen, die in Zusammenhang mit der Genehmigung von Plänen und Projekten ergriffen wurden“ zur Verwendung in Berichten nach Art. 17 FFH-RL

„Ferner ist eine Nutzbarkeit der Datenbank zur Informationsabfrage zur Einschätzung kumulativer Wirkungen in allen Verfahren sicherzustellen.“

Wirkfaktoren und Projekttypen analog Katalogen in FFH-VP-Info

Räumliche Verortung der Projekte im GIS

Es sind „Schnittstellen zu bestehenden Fachinformationssystemen wie z.B. Natura 2000-Gebietskatastern, Datenbanken für die Berichtspflichten nach Art.17 FFH-RL, Kompensationsflächenkatastern oder Raumordnungskatastern vorzusehen.“

Abfrage kumulativer Pläne und Projekte

FFH-VP-Kataster: „Mindestanforderungen“ der LANA 2007

Mindestinhalte (1)

1. Angaben zum Plan/Projekt und zur Zulassung

1.1 Informationen über den Plan/das Projekt

- Eindeutige Bezeichnung des Plans/des Projekts
- Plan bzw. Projekttyp
- Optional: Beschreibung des Plans/des Projekts
- Optional: Administrative Angaben: u. a. Vorhabenträger, Ortsangaben

1.2 Informationen zum Zulassungs- bzw. Genehmigungsverfahren

- Zulassungsbehörde, Aktenzeichen
- Angabe zu den Prüfungsunterlagen (Standort der Unterlagen, Datum der VP, Datum des Bescheides)
- Zulassung erfolgt?
- Betroffene Natura 2000-Gebiete
- keine / keine erheblichen / erhebliche Beeinträchtigungen
- Zulassung über Ausnahmeverfahren?
- Beteiligung der EU? Unterrichtung der EU?
- Stellungnahme der Kommission?
- Optional: Art der Prüfung (FFH-Vorprüfung oder FFH-Verträglichkeitsprüfung)

Abfrage kumulativer Pläne und Projekte

Mindestinhalte der LANA 2007 (2)

2. Gebietsbezogene Angaben (getrennt für jedes betroffene Gebiet)

2.1 Natura 2000-Gebiet

- Betroffenes FFH- bzw. EU-Vogelschutzgebiet
- Optional: Vorhaben innerhalb oder außerhalb des Gebietes?

2.2 Prüfung von Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele (Lebensraumtypen und Arten)

alle Angaben erfolgen getrennt für jedes Erhaltungsziel:

- Lebensraumtypen, Arten (EU-Code, Bezeichnung)
- Ergebnis der Prüfung pro Lebensraumtyp und Art (keine Beeinträchtigung / nicht erhebliche Beeinträchtigung / erhebliche Beeinträchtigung)
- optional: Art und Umfang der Betroffenheit, z.B. in ha, Brutpaaren (Katalog von Wirkfaktoren Anlage 2)

2.3 Maßnahmen zur Schadensbegrenzung (Angaben jeweils bezogen auf Erhaltungsziel)

- ja / nein
- Optional: Administrative Angaben (Art der Maßnahmen, Beschreibung des Maßnahmenziels, Lage / Ortsangabe, Flächengröße, Anzahl, Stück etc.), Karte

2.4 Kohärenzsichernde Maßnahmen (Angaben jeweils bezogen auf Erhaltungsziel)

- ja / nein
- Optional: Administrative Angaben (Art der Maßnahmen, Beschreibung des Maßnahmenziels, Lage / Ortsangabe, Flächengröße, Anzahl, Stück etc.), Karte

2.5 optional: Angaben zur Maßnahmenumsetzung

- Folgeprüfung von Maßnahmen zur Schadensbegrenzung bzw. Kohärenzsichernde Maßnahmen

Quelle: LANA (2007), Anlage 1

FFH-VP-Kataster – Nordrhein-Westfalen

Vielfältige Abfragen

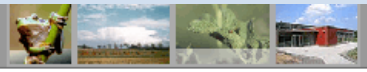

Start Kontakt Impressum LANUV NRW Anmelden

Fachinformation Auswertungen Karten Prüfprotokolle Weitere Angebote Download Einleitung

Schriftgrösse: A- | A | A+ Suche: Suchbegriff Suchen

Natura 2000-Gebiete
Kreise und kreisfreie Städte

Sie sind hier: Auswertungen > Natura 2000-Gebiete > Liste aller Gebiete

Dokumentation der Verträglichkeitsprüfungen der einzelnen Natura2000 Gebiete

Kennung	Name
DE-3517-302	Grosse Aue
DE-3519-401	Vogelschutzgebiet "Weseraue"
DE-3618-401	Vogelschutzgebiet "Bastauniederung"
DE-3807-301	Amtsvenn u. Hündfelder Moor
DE-3807-303	Graeser Venn - Gut Moorhof
DE-3807-401	Vogelschutzgebiet "Moore und Heiden des westlichen Münsterlandes"
DE-3808-301	Eper-Graeser Venn/ Lasterfeld
DE-3809-302	Vechte
DE-3818-302	Wald nördlich Bad Salzuflen
DE-3819-302	Auf dem Bockshorn
DE-3915-301	Ruthebach, Laibach, Loddenbach, Nordbruch
DE-3915-303	Tatenhauser Wald bei Halle
DE-3917-301	Sparrenburg
DE-3919-302	Begatal
DE-4008-301	Berkel
DE-4008-304	Felsbachaue
DE-4009-301	Roruper Holz mit Kestenbusch

Vielfältige Abfragen

FFH-Verträglichkeitsprüfungen in NRW

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen

Start | Kontakt | Impressum | LANUV NRW | Anmelden

Fachinformation | Auswertungen | Karten | Prüfprotokolle | Weitere Angebote | Download | Einleitung

Schriftgrösse: A- | A | A+ Suche: Suchbegriff Suchen

Natura 2000-Gebiete
Kreise und kreisfreie Städte

Sie sind hier: Auswertungen > Natura 2000-Gebiete > Liste aller Gebiete > DE-4009-301

FFH-Verträglichkeitsprüfungen zu DE-4009-301 Roruper Holz mit Kestenbusch

Liste aller VP | Natura2000 Gebiet | Arten | Lebensraumtypen | Karte

VP-Kennung	Plan- / Projektart Bezeichnung	Geprüfte Arten (Auswirkungen)	Geprüfte LRT (Auswirkungen)	Datum	Ausnahme erteilt nach
VP-4009-301-04321 Plan/Projekt-ID: VP-04321	Landwirtschaft, Tiermastanlage, Ausbau Errichtung und Betrieb einer Anlage zum Halten von Mastschweinen Das Projekt liegt in 4865 Coesfeld, Harle 71, Gemarkung Coesfeld-Kirchspiel, Flur 49, Flurst. 36, 37 und umfasst den Aus- und Umbau einer bestehenden landwirtschaftlichen Hofstelle und die Erweiterung auf insgesamt 1060 Schweinemastplätze (Errichtung eines Stalls mit 980 Plätze + Umnutzung für		9130 (*nicht erheblich*)	Unterlagen vollständig: 22.06.2011 Genehmigung mit Nebenbestimmungen: 28.02.2012 Genehmigung befristet bis:	§34 Abs. 3: Nicht erforderlich §34 Abs. 4: Nicht erforderlich

FFH-VP-Kataster – Nordrhein-Westfalen

Kartenbezug Projekt – Bestand (und andere Themen)

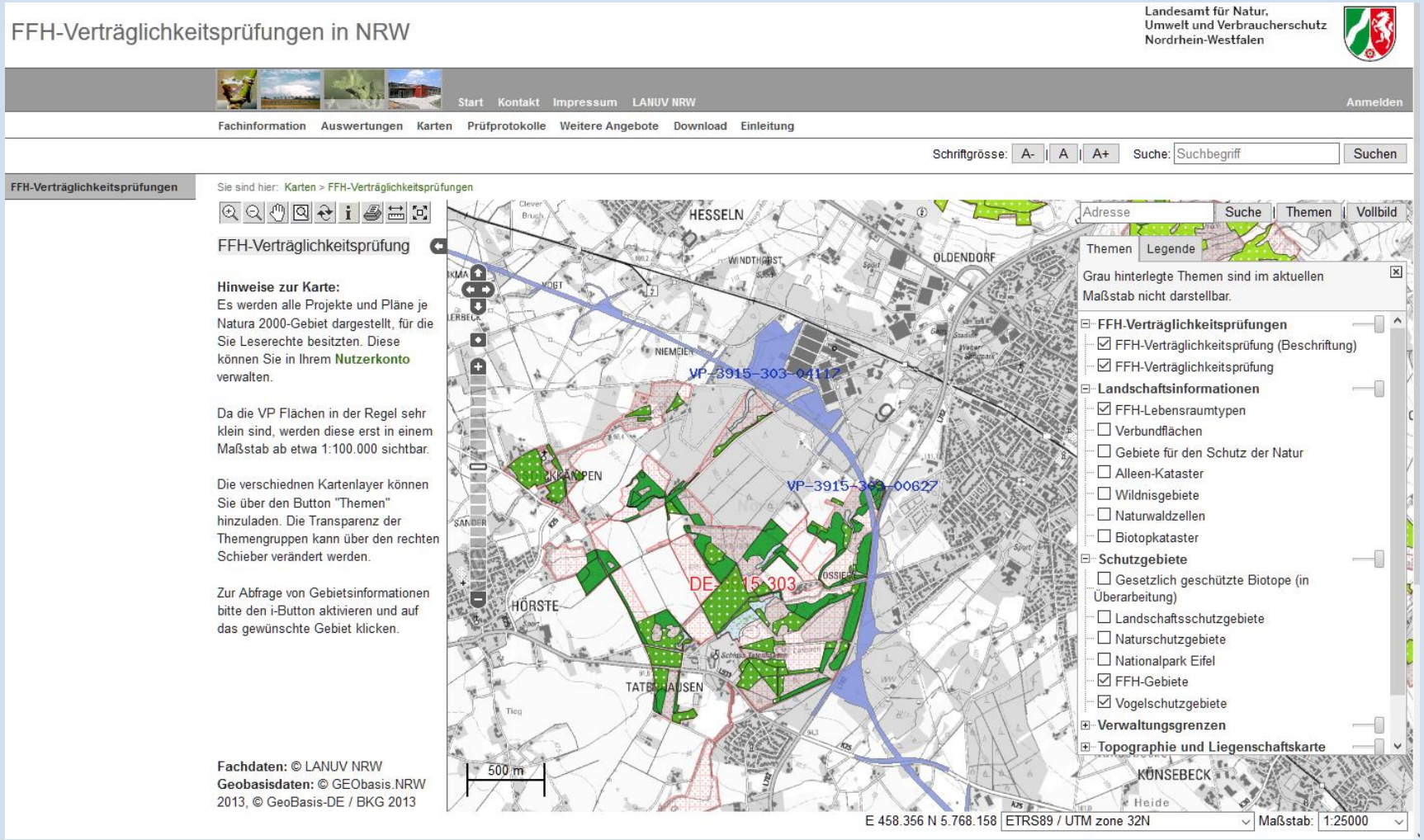

FFH-VP-Kataster – Nordrhein-Westfalen

Paradiesische Zustände?

Noch nicht ganz:

Erfassung von Altfällen noch nicht abgeschlossen

Inhalte der Datenbank decken sich (noch) nicht mit Erwartungen aus Prüfbogen B (quantitative Angaben zu Beeinträchtigungen)

Noch keine räumliche Zuordnung von Einwirkungen

Noch keine Verknüpfung mit/Ergänzung durch Kompensationskataster

Qualität der FFH-VP (und FFH-Vorprüfungen) bis in die jüngere Zeit noch sehr unterschiedlich (Problem für Projektträger oder nur für Naturschutz?)